

Geschäftsordnung des Fachgebiets Schneesport im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 08.07.2025

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Ordnung der Fachgebiete im BTB vom 02.04.2022. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des Fachgebietes ergeben sich aus der Satzung des Badischen Turner-Bundes (BTB). Der zufolge widmet sich der BTB der Pflege und Förderung des Turnens, das von Friedrich Ludwig Jahn begründet wurde und sich zu zeitgemäßen Formen vielseitiger Leibesübungen und des Sports entwickelt hat.

3. Geltungsbereich

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Wettkämpfe sowie sonstige Veranstaltungen im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Schneesport geregelt, soweit keine übergeordneten Bestimmungen des Deutschen Turner-Bundes Anwendung finden. Die Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes.

Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstandes Turnen/GYMWELT.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes Schneesport teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebietes

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- die Landesfachtagung

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss Schneesport

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellv. Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten Finanzen
- dem/der Beauftragten Snowboard
- dem/der Beauftragten Ski
- dem/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/-in)
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

Bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

5.2 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen des Fachgebiets Schneesport
- der/die Vorsitzende des Ressorts Natursport mit beratender Stimme

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen.

6. Aufgaben der Organe und deren Mitglieder

6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses sind:

- Vertretung des Fachgebietes im BTB
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebietes unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Festlegung und Koordinierung von Terminen und Lehrgängen
- Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildung im Fachgebiet Schneesport.
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Turnen/GYMWELT
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend, um das Fachgebiet inhaltlich und strukturell zukunftsfähig aufzustellen
- Öffentlichkeitsarbeit

6.2 Aufgaben der Landesfachtagung sind

- fachlicher Informations- und Meinungsaustausch
- Wahl des Landesfachwartes/der Landesfachwartin. Diese bedarf der Bestätigung durch das Präsidium.
- Wahl des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin und der weiteren Mitglieder des Landesfachausschusses

6.3 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der Landesfachtagung
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und des DTB
- Koordinierung und fristgerechte Einreichung der Termine für die BTB-Jahresplanung
- Erstellung der Ausschreibungen für Lehrgänge
- Vertretung des Fachgebietes in der Landestagung Aus- und Fortbildung
- Konzeptionelle Planung der Lehrgänge und Maßnahmen im Fachgebiet
- Zusammenarbeit mit Wintersportverbänden
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes in Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten Finanzen

6.4 Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Vertretung des Landesfachwartes/der Landesfachwartin
- Unterstützung des/der Landesfachwart/-in für abgestimmte Aufgabenfelder aus 6.3.
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.5 Aufgaben des/der Beauftragten Finanzen sind

- Erstellung des Jahresetats für das Folgejahr in Abstimmung mit dem/der Landesfachwart/-in
- Abrechnung sämtlicher Veranstaltungen in Abstimmung mit dem/der Landesfachwart/-in und/oder ggf. dem/der Lehrgangleiter/-in
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes in Abstimmung mit dem/der Landesfachwart/-in
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.6 Aufgaben des/der Beauftragten Ski sind

- Beratung des Fachausschusses in fachspezifischen Angelegenheiten
- Beratung des/ der Landesfachwartes/in in fachspezifischen Angelegenheiten
- Zusammensetzung des Lehrteams Ski mit dem Landesfachwart
- Planung und Koordination der Aus- und Fortbildungslehrgänge für die Referentinnen und Referenten
- Planung von Aus- und Fortbildungslehrgängen (Sicherstellung von Inhalten und Personaleinsatzplanung der Referentinnen und Referenten)
- Bereitstellung von aktuellen und gültigen Lehrinhalten für Fortbildungs- und Prüfungslehrgänge
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.7 Aufgaben des/der Beauftragten Snowboard sind

- Beratung des Fachausschusses in fachspezifischen Angelegenheiten
- Beratung des/der Landesfachwartes/-in in fachspezifischen Angelegenheiten
- Zusammensetzung des Lehrteams Snowboard mit dem Landesfachwart
- Planung und Koordination der Aus- und Fortbildungslehrgänge für die Referentinnen und Referenten
- Planung von Aus- und Fortbildungslehrgängen (Sicherstellung von Inhalten und Personaleinsatzplanung der Referentinnen und Referenten)
- Bereitstellung von aktuellen und gültigen Lehrinhalten für Fortbildungs- und Prüfungslehrgänge
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.8 Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit sind

- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Badischen Turnerjugend
- Unterstützung des/der Beauftragten Ski und Snowboard bei der Bereitstellung von aktuellen und gültigen Lehrinhalten für Fortbildungs- und Prüfungslehrgänge
- Beobachtung und Förderung potenzieller Nachwuchskräfte in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem/der Landesfachwart/-in
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.9 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes
- Mitarbeit im Landesfachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie

aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Turnen/GYMWELT des BTB hat diese Ordnung am 08.07.2025 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.